Wichtige Hinweise zu Ihrer elektronischen Patientenakte

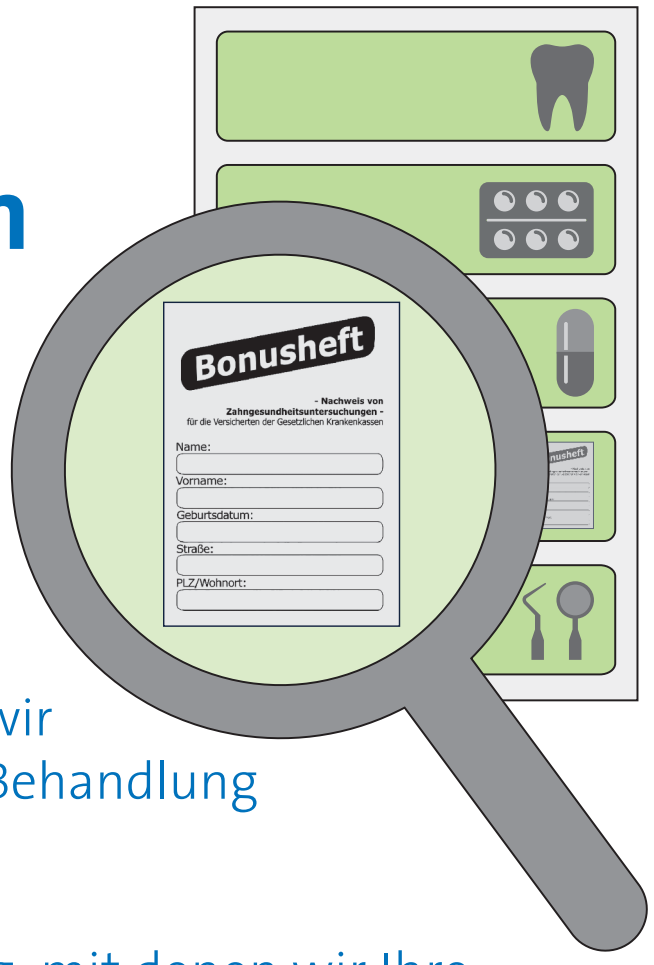

Liebe Patientinnen,
liebe Patienten,

wenn Sie eine elektronische Patientenakte (ePA) haben, sind wir gesetzlich verpflichtet, bestimmte Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung in Ihre ePA zu übertragen.

Das sind vor allem Befundberichte zur aktuellen Behandlung, mit denen wir Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt oder Ihre mitbehandelnden (Zahn)Ärzte über den Befund informieren. Auch Befunde von medizinischen Laboren, die über unsere Praxis für Sie in Auftrag gegeben wurden, müssen wir standardmäßig in Ihre ePA einstellen.

Zusätzlich können von uns Dokumente aus vorangegangenen Behandlungen in Ihre ePA übertragen werden, wenn diese Daten durch uns erhoben und elektronisch verarbeitet wurden und sofern die Übertragung nach unserer zahnärztlichen Bewertung für Ihre Versorgung erforderlich ist.

Andere Daten aus Ihrer aktuellen Behandlung, **etwa Einträge in Ihr Zahnbonusheft**, übertragen wir auf Ihren Wunsch in Ihre ePA, sofern wir diese Daten erhoben haben und sie uns elektronisch vorliegen.

Sie können dem Einstellen von Daten in Ihre ePA jedoch auch widersprechen.

Wenn Sie die Übertragung von Daten in Ihre ePA ablehnen und daher einen Widerspruch vornehmen wollen, sprechen Sie uns an. Soweit Sie der Einrichtung einer ePA insgesamt widersprechen wollen, wenden Sie sich bitte an Ihre Krankenkasse.

Ihr Praxisteam

Mehr Informationen zu Ihrer elektronischen Patientenakte

ePA-Infoservice
der Krankenkassen

ePA-Infoseite
Bundesministerium
für Gesundheit

© KZBV 2025